CARTA MENSCH | Stiftungen für eine bessere Gesellschaft

TREUSORGEFONDS

Die bessere betriebliche Altersvorsorge – der stiftungsbasierte Treusorgefonds

Der Treusorgefonds — Die stiftungsbasierte betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist ein Sammelbegriff für alle Leistungen, die Arbeitgeber ihren Beschäftigten zur Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung zusagen. Sie ergänzt die gesetzliche Rente (1. Säule) und gehört zur sogenannten „zweiten Säule“ der Altersvorsorge in Deutschland. Das System der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) steht vor einem Wandel. Klassische Modelle – von Direktversicherung bis Pensionsfonds – sind oft teuer, starr und teilweise von Versicherern abhängig.

Die bAV ist im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt. Es beschreibt wie eine Betriebsrente zustande kommt, welche Rechte Arbeitnehmer haben und welche Pflichten Arbeitgeber tragen. Beispiel: Ein Arbeitgeber sagt zu: „Du bekommst im Ruhestand zusätzlich 300 € monatlich aus unserer Betriebsrente.“ Dann entsteht eine Versorgungszusage, und der Arbeitgeber haftet dafür (§ 1 BetrAVG).

Der Treusorgefonds der Carta Mensch Stiftung bietet eine moderne, kapitalbasierte Form der bAV: transparent, flexibel, insolvenzsicher und mit großen Vorteilen für Unternehmen und Mitarbeitende.

Der Treusorgefonds ist keine klassische bAV nach BetrAVG, sondern eine alternative, stiftungsbasierte Versorgungslösung. Er kann parallel oder ergänzend zur bestehenden bAV eingesetzt werden – oder als Ersatz, wenn das Unternehmen eine „betriebliche Versorgung außerhalb des BetrAVG“ anbietet.

Der Treuhandfonds im Überblick

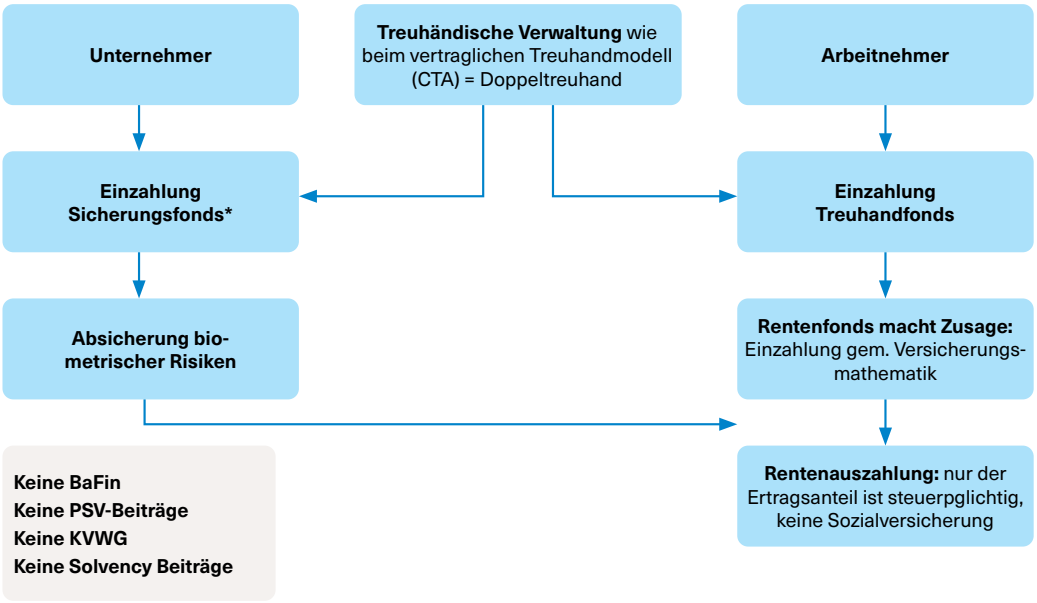

*) Der Sicherungsfonds springt ein bei Invalidität, Todesfällen oder besonderen Härtefällen.

CARTA MENSCH

Was ist ein Treusorgefonds?

Der Treusorgefonds ist eine kapitalgestützte Form der betrieblichen Altersvorsorge, die außerhalb des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) funktioniert. Sie bietet größtmögliche Freiheit, weil sie nicht durch EU–Recht und das Betriebsrentengesetz eingeengt wird.

Das Modell kombiniert die Vorteile einer Treuhandstiftung mit den Zielen der betrieblichen Altersvorsorge:

- lebenslange Versorgung für Mitarbeitende,
- Stärkung der Eigenkapitalbasis für Unternehmen,
- treuhänderisch gesicherte Mittel – ohne Versicherungsbindung und Einstandspflicht
- Keine Tarifbindung, keine Produktvorgabe

Fachbegriff erklärt: *BetrAVG (Betriebsrentengesetz): regelt klassische Formen der bAV (z. B. Direktversicherung, Pensionskasse). Der Treusorgefonds arbeitet außerhalb dieses Gesetzes – dadurch entsteht mehr Gestaltungsfreiheit.*

Kapitalanlagemöglichkeiten und Mittelstandsförderung

1) gesichertes Darlehen im eigenen Betrieb oder Beteiligung möglich z.B. Genussrechte, stille Gesellschaften und Andere	2) Mündelsichere Kapitalanlage mit Kommunal Schatzbriefen	3) Allgemeiner Kapitalmarkt

Warum ist eine neue Form der betrieblichen Altersvorsorge heute so relevant?

Der demografische Wandel stellt das umlagefinanzierte Rentensystem vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig geraten klassische Formen der betrieblichen Altersvorsorge unter Druck: Sie sind oft teuer, starr in ihrer Struktur und für viele Unternehmen kaum noch wirtschaftlich darstellbar.

Versicherungsgebundene Modelle entziehen dem Unternehmen zusätzlich Kapital und erschweren eine flexible, eigenverantwortliche Vorsorge. Die neue, stiftungsbasierte Form der bAV schafft hier die notwendige Freiheit, Transparenz und wirtschaftliche Balance zwischen Unternehmen und Mitarbeitenden.

Die Vorteile für Unternehmen

Der Treusorgefonds schafft eine zeitgemäße Alternative innerhalb der bAV-Landschaft: unternehmerisch, solidarisch, nachhaltig. Die betriebswirtschaftlichen Vorteile sind:

- Liquiditätssteigerung durch Innenfinanzierung
- Eigenkapitalstärkung durch mezzanines Kapital
- steuerliche Optimierung durch Zinszahlungen an den Fonds
- kein PSV, keine BaFin, keine KWG-Pflicht
- Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensfinanzierung
- Sicherungsfonds: Unternehmen können einen internen Sicherungsfonds aufbauen, um eventuelle Verluste abzufedern – das erhöht die Versorgungssicherheit
- **Soziale Vorteile:** Mitarbeiterbindung durch innovative bAV, Einbindung des Betriebsrats, CSR-Positionierung und Standortbindung

__Fachbegriff erklärt:__ PSV (Pensions-Sicherungs-Verein): sichert klassische Betriebsrenten ab – beim Treusorgefonds entfällt diese Pflicht, da die Mittel treuhänderisch außerhalb der Unternehmensbilanz verwaltet werden.

Der Begriff CSR-Positionierung beschreibt, wie ein Unternehmen oder eine Organisation ihre gesellschaftliche Verantwortung strategisch kommuniziert und lebt. CSR steht für Corporate Social Responsibility – also die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen.

Die Vorteile für die Mitarbeiter

Im Mittelpunkt steht die Sicherheit und Eigenbestimmung der Mitarbeitenden. Der Treusorgefonds ermöglicht eine lebenslange Versorgung, die wahlweise als regelmäßige Rente oder einmalige Kapitalauszahlung erfolgen kann. Da die Leistungen nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und nur der Ertragsanteil versteuert wird, bleibt im Ruhestand spürbar mehr Netto vom Brutto!

Alle Mittel werden treuhänderisch verwaltet und sind transparent nachvollziehbar: Mitarbeitende wissen jederzeit, wie sich ihr Kapital entwickelt und welche Ansprüche sie erworben haben.

So entsteht eine Altersvorsorge, die fair, nachvollziehbar und individuell bleibt – unabhängig von Versicherungen und Marktzwängen.

- Lebenslange Rente oder Kapitalauszahlung
- steuerlich begünstigte Ertragsanteil-Besteuerung
- keine Sozialversicherungspflicht
- vererbbar, mit Witwen-/Waisen- und Pflegeabsicherung
- volle Transparenz
- keine Gesundheitsprüfung

Der Treusorgefonds schafft eine bAV, die auch für Menschen attraktiv ist, die Versicherungen skeptisch gegenüberstehen.

Fachbegriff erklärt: *Ertragsanteil-Besteuerung: Nur der Zinsanteil einer Rente wird versteuert, nicht die gesamte Auszahlung – das senkt die Steuerlast erheblich.*

Treuhandprinzip – Sicherheit durch unabhängige Verwaltung

Der Treusorgefonds ist ein Treuhandfonds, also ein rechtlich getrenntes Sondervermögen, das von der Carta Mensch Stiftung treuhänderisch verwaltet wird. Die eingezahlten Mittel bleiben damit geschützt und werden ausschließlich für die Versorgung der Mitarbeitenden eingesetzt. Das Fondsmanagement steuert die Kapitalanlage, sorgt für Sicherheit und Rendite und berichtet transparent über die Entwicklung der Gelder – so entsteht eine betriebliche Altersvorsorge mit klarer Verantwortung und dauerhaftem Vertrauen.

- Beiträge durch Unternehmen, Mitarbeitende oder beide – auch Zeitwertkonten
- Verwaltung über eine Treuhandstiftung als Sondervermögen
- Kapitalanlage intern z. B. Darlehen, Beteiligung oder extern z. B. Fonds, Kommunen
- Erträge fließen zurück und erhöhen die Renten
- Auszahlung als lebenslange Rente oder Kapitalleistung

Ergebnis: Eine betriebliche Altersvorsorge, die das Kapital im Unternehmen hält und trotzdem rechtlich abgesichert ist.

Klassische bAV vs. Treusorgefonds

Der Vergleich zeigt deutlich, wie sich der Treusorgefonds von klassischen Formen der betrieblichen Altersvorsorge unterscheidet. Während herkömmliche Modelle nach dem Betriebsrentengesetz arbeiten und den Arbeitgeber in Haftung nehmen, basiert der Treusorgefonds auf einer stiftungsrechtlichen Struktur ohne Einstandspflicht und ohne externe Versicherungsbindung.

Merkmal	klassische bAV (Versicherung)	Treusorgefonds
Rechtsgrundlage	BetrAVG	außerhalb BetrAVG
Kapitalfluss	Extern (Versicherer)	intern / treuhänderisch
Aufsicht	BaFin	keine
PVS-Pflicht	ja	nein
Steuerlast Rente	volle Versteuerung	nur Ertragsanteil
SV-Pflicht Rente	ja	nein
Transparenz	gering	hoch
Flexibilität	begrenzt	sehr hoch

Strategische Highlights

Das Sozialpartnermodell (SPM) sollte die betriebliche Altersvorsorge modernisieren – doch gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erweist es sich als praxisfern. Die tarifgebundene Struktur, die aufsichtsrechtliche Komplexität und die fehlende Kapitalwirkung im Unternehmen machen das Modell für viele Betriebe unattraktiv.

Die Carta-Mensch Stiftung hat mit dem Treusorgefonds eine Lösung entwickelt, die genau hier ansetzt und eine bAV ermöglicht, die rechtlich unabhängig, steuerlich optimiert und unternehmerisch gestaltbar ist.

Mehr als Vorsorge – ein Kapitalinstrument mit Wirkung

Thema	Bedeutung
Zeitwertkonten-Kopplung	**Arbeitszeitguthaben können in Kapital umgewandelt werden**
Einbindung freier Mitarbeitender	**Auch Selbstständige oder Geschäftsführer können teilnehmen**
Bilanzinstrument	**Das Kapital stärkt die Eigenkapitalquote**
Nachhaltige Kapital-verwendung	**Investitionen in sinnvolle Projekte, gerade im Mittelstand, statt in anonyme Fonds**
Rechtssicherheit	**Keine Versicherungsbindung, bei Insolvenz gesichert**
Im kommunalen Bereich	**Mündelsichere Kapitalanlage und Förderung der kommunalen Wirtschaft**
Opting-Out möglich	**bAV Plicht wenn der Arbeitnehmer nicht widerspricht**
Geringverdiener	**Sozialausgleich möglich**
Altersvorsorgekonto	**Transparente Kontenführung**

Die Kapitalanlage bleibt im Einflussbereich des Unternehmens, ist aber treuhänderisch geschützt. Für Mitarbeitende bedeutet das mehr Transparenz, höhere Flexibilität und eine steuerlich günstigere Versorgung – für Unternehmen eine wirtschaftlich sinnvolle und rechtlich sichere Alternative.

Es kann für ein Unternehmen einerseits ein individueller Treuhandfonds eingerichtet werden oder aber alternativ ein von Carta Mensch eingerichteter, überbetrieblicher Vorsorgefobds genutzt werden!

© Fotos by unsplash.com

So starten Sie Ihre Treusorge-bAV

Der Weg zur stiftungsbasierten Altersvorsorge ist einfach:

Nach einer kurzen Unternehmensanalyse werden Satzung und Verträge individuell abgestimmt, Mitarbeitende eingebunden und der passende Fonds gegründet oder beigetreten.

Kontaktieren Sie uns, damit wir gemeinsam die passende Lösung für Ihr Unternehmen entwickeln und alle Details persönlich besprechen können.

Telefon 0800 276 32 91
Mail info@carta-mensch.de

© 2025, LOTHAR SCHNEIDER, TREUSORGEFONDS IST EIN PRODUKT AUS DER SERIE „SYSTEM EDEN“,URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT